

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Nummer 5

Leipzig, 1. März 1910

17. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 21. Februar kamen die Mitglieder der Zentralstelle im „Mariengarten“ zur monatlichen Sitzung zusammen. Aus den verschiedenen Eingängen beanspruchen die folgenden die Aufmerksamkeit unserer Leser.

Ein Uhrmacher in einer kleinen Stadt Westfalens inseriert:

Neueste Ringmaschine im Betrieb.

Er besitzt natürlich nur eine kleine Ringerweiterungsmaschine, das Publikum muß nach seiner Ankündigung aber doch glauben, daß er mit der Maschine die Ringe selbst herstellt. Nach den verschärften Bestimmungen des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb können wir nur allen Kollegen raten, in ihren Anpreisungen sich streng an die Wahrheit zu halten, und empfehlen deshalb dem oben erwähnten Uhrmacher, die Ringerweiterungsmaschine richtig beim Namen zu nennen.

So haben wir einem anderen Kollegen geraten, die Bezeichnung **Taschenuhren eigener Marke**

für Taschenuhren, die er von seinem Lieferanten mit den Anfangsbuchstaben seines Namens stempeln läßt, in den Anzeigen durch den jeden Zweifel ausschließenden Hinweis „Taschenuhren mit meiner eigenen Marke“ zu ersetzen. In der ersten Fassung könnte der Anschein erweckt werden, als ob der Uhrmacher selbst fabriziere, das ist bei der zweiten Fassung nicht möglich.

Mit der Firma

Vereinigte Uhrenfabriken in Chaux-de-Fonds

mußten wir uns schon mehrfach beschäftigen, weil sie in der Schweiz Detailgeschäfte macht. Mit welcher Ungeniertheit dies geschieht, geht aus einer Notiz hervor, die in der „Schweizer Metzger-Zeitung“ erschienen ist. Dort heißt es:

„Zur Vermeidung jedes Irrtums bezüglich unserer Anzeigen unter der gekürzten Firma „Vereinigte Uhrenfabriken in Chaux-de-Fonds“ beehren wir uns, dem titl. Publikum mitzuteilen, daß unsere volle Firma „Vereinigte Uhrenfabriken Weill & Engel“ ist, und sind die alleinigen Inhaber die Herren Narciß Weill und Alexander Engel, Uhrenfabrikanten.“

Die Uhrmacher werden die Firma, welche hier so offen bekennt, daß sie die Geschäfte ohne die Vermittlung der Fachleute machen will, jedenfalls mit ihrer Kundschaft nicht behelligen dürfen. Wir aber bedauern nochmals, daß es der Firma gelungen ist, vor einigen Monaten in unserem Organ einen Prospekt zu verbreiten. Hätten wir die Geschäftsgepflogenheiten der Fabrik vorher gekannt, so wäre die Beilage sicher nicht angenommen worden.

Die Uhrenversteigerungen seitens der Zollverwaltungen.

Die Uhrmacher in St. Ludwig und Umgebung, wie auch anderwärts, erleiden dadurch großen Schaden, daß von Vierteljahr zu Vierteljahr von seiten der Zollverwaltungen Uhren versteigert werden, die wegen Nichterfüllung der Zollvorschriften eingezogen worden sind. Solche Versteigerungen haben natürlich Zulauf, und der Uhrmacher am Plage wird um seine Kundschaft gebracht, da jeder mann lieber zu billigem Preise eine Uhr in der Zollauktion erwerben will. Kommt ein kleiner Platz, wie St. Ludwig, in Frage, so liegt es auf der Hand, daß die daselbst ansässigen Uhrmacher, die schon schwer genug zu ringen haben, unter Umständen total ruiniert werden. Dazu sollte der Staat aber die Hand nicht bieten. Die vereinigten Uhrmacher zu St. Ludwig und Umgegend waren denn auch an die Zollverwaltung herangetreten und haben gebeten, wenigstens im Vierteljahr nur 18 konfiszierte Uhren zu versteigern, oder die Uhren an großen Plätzen zur Auktion zu bringen, oder sie den Uhrmachern selbst zum Ankauf zu unterbreiten. Das Kaiserliche Hauptzollamt kam darauf so weit entgegen, daß bei Beginn der Uhrenversteigerungen Gesamtangebote stets angenommen werden sollen, wenn sie den nach Fabrikpreisen abgeschätzten Wert der Uhren erreichen. Eine Beschränkung der Stückzahl wurde für nicht angängig erklärt. Die Handwerkskammer für Elsaß-Lothringen nahm sich nun der Sache auch an. Ihr ging darauf vom Präsidenten der Zollverwaltung in Straßburg ein Bescheid zu, der die Klagen der Uhrmacher in St. Ludwig zu entkräften suchte. Danach sind in den Jahren 1907—1909 im ganzen 77 goldene, 105 silberne und 118 Uhren aus unedlen Metallen beim Hauptzollamt in St. Ludwig versteigert worden, was einen Durchschnitt von 100 Uhren im Jahre, von 25 Uhren im Vierteljahre ergibt, und da die Uhrmacher von St. Ludwig selbst erklärt haben, daß sie an goldenen Uhren kein so großes Interesse hätten, würden sogar nur 19 Uhren pro Vierteljahr in Frage kommen. Mit 18 Uhren hätten sie sich aber selbst einverstanden erklärt. Festlegen auf eine Ziffer könne sich die Zollverwaltung nicht, im übrigen sei seit Jahren Vorsorge getroffen, daß etwaige besonders große Uhrenposten nicht auf einmal und nicht an einem Ort zur Versteigerung gelangten. Auch erfolge die Bekanntgabe von bevorstehenden größeren Uhrenversteigerungen durch das Hauptzollamt St. Ludwig in den Fachzeitschriften, ohne daß aber dadurch die Be-